

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einschreibungsgebühr für die zwei
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 kr.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

N^o 45.

Samstag den 2. Juni

1866.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Den Amtskörperschafts- u. Gemeindebeamten des Bezirks

wird hiemit nachstehender Ministerial-Erlaß zur Kenntnissnahme u. Nachachtung mitgetheilt.

Den 22. Mai 1866.

K. Oberamt
Haberlen.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Waiblingen.

Seitdem durch die K. Verordnung betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Postportofreiheit vom 14. März 1865, auch den Amtskörperschafts- und Gemeinde-Verordneten für Sendungen in Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirchen, Schulen und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken Portofreiheit verliehen wurde, kommt es nach einer Mittheilung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, vom 11/18. d. Mts. nicht selten vor, daß auch solche Sendungen der gedachten Behörden als D. S. bezeichnet werden, welche nach der erwähnten K. Verordnung nicht portofrei sind. In vielen Fällen mag dieß nicht sowohl aus Absicht und im Bewußtsein der Verübung einer Portobefraudation als vielmehr aus Unbekanntschaft der betreffenden Beamten mit den bestehenden Verordnungen oder mangelhafter Auffassung dieser Vorschriften geschehen, namentlich hat die Postdirektion die Wahrnehmung zu machen, daß manche Gemeindebehörden zwischen der vertragsmäßigen und der allgemeinen Portofreiheit nicht gehörig unterscheiden, sondern die auf besondern Verträgen zwischen der Postverwaltung und den einzelnen Amtskörperschaften über Einführung der Landpost beruhende weiter gehende Portofreiheit für den amtlichen Verkehr der Gemeinde- und Stiftungsbehörden innerhalb der betreffenden Oberamtsbezirke mißbräuchlich ausdehnen, indem sie auch Sendungen nach Orten außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Bezeichnung D. S. als portofrei declariren, bei welchen keiner der in der erwähnten K. Verordnung enthaltenen Gründe der Befreiung von der allgemeinen Portopflicht Platz greift. Die Postdirektion hat sich deshalb veranlaßt gesehen, in No. 309. des Staatsanzeigers vom vorigen Jahr eine Belehrung über die Portofreiheit in Dienstfachen zu veröffentlichen, welche jedoch bis jetzt nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat.

Da es hiernach scheint, daß diese Bekanntmachung von Vielen der betreffenden Beamten nicht gelesen wurde, die genaue Beobachtung der über die Portofreiheit bestehenden Vorschriften aber ebenso sehr im Interesse der correspondirenden amtlichen Behörden liegt, wie in jenem der mit erheblichen pekuniären Nachtheilen bedrohten Postkasse, weil bei längerer Fortdauer der jetzigen Mißbräuche gegen die schuldigen Beamten mit Strenge eingeschritten werden müßte, so wird das Oberamt auf den Wunsch des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, die Amtskörperschafts- und Gemeindebeamten seines Bezirks auf die angeführte Bekanntmachung der K. Postdirektion vom 26. Dezember 1865 ausdrücklich aufmerksam zu machen und ihnen die genaue Beobachtung der darin bezeichneten Vorschriften einzuschärfen.

Stuttgart, den 19. Mai 1866.

Gesler.

Waiblingen. Der Kronenwirth J. F. Eckstein in Schwaibheim ist als Bezirksagent der Leipziger Feuer-
versicherungsgesellschaft beätigt worden.

Den 26. Mai 1866.

K. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. Der gewesene Schulmeister Mele in Kleinheppach ist heute als Agent der Leipziger Feuer-
versicherungsgesellschaft beätigt worden.

Den 31. Mai 1866.

K. Oberamt
Haberlen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

Freitag und Samstag

den 8. und 9. l. J.

im Staatswald Gläserhalde

bei Winterbach: 1 Horn, 1

Eichen, 3 Elzbeer, 3 Buchen, 4

Birken, 2 Erlen, 10 Lärchen,

11³/₄ Klafter buchene Prügel, 1 Klfr. birken Prügel,

1 Klfr. erlene runde Trümmer, 66¹/₂ Klfr. meist

buchenes Anbruchholz, 6700 Reifschwellen und das

Stockholz im Boden geschätzt zu 24¹/₈ Klfr. Das

Stammholz wird am ersten Tage ausboten.

Zusammenkunft je Morgens 8¹/₂ Uhr auf der Engel-
berger Steige unten am Waldtrauf.

Schorndorf den 31ten Mai 1866.

K. Forstamt.

Plieninger.

Waiblingen. Holz-Verkauf. Am Mitt-
woch den 6. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr werden
im hiesigen Stadtwald verkauft:

27 eichene Stämme mit 1748,1 cub. darunter meh-
rere sehr schöne Exemplare,

Mittags 12 Uhr kommen zum Verkauf:

11¹/₄ Klfr. eichene Prügel, 550 Stück eichene Wellen.



21 eichene Stumppen im Boden geschätzt auf 11 Klf. Zusammenkunft bei der Kreuzeiche; Zu dem Nutzholz-Verkauf sind auch Auswärtige eingeladen.

Den 28. Mai 1866. Stadtschultheißenamt.

Strümpfelbach.

Die Gläubiger und Schuldner des † Lammwirths

Waiblingen.

(Vorladung in Santsachen.)

In nachbenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orte vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, vom dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, 30. Mai 1866.

K. Oberamts-Gericht **Lamparter.**

Name des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tag der Liquidation.	Ausschluß-Bescheid.	Bemerkungen.
Christian Härle, Weingärtner von Breuningsweiler.	Rathhaus zu Breuningsweiler.	Dienstag, den 26. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	
Jacob Heinrich, Corsettweber in Schwaikheim.	Rathhaus zu Schwaikheim.	Montag, den 11. Juni 1866. Vormittags 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	Die vorhanden gewesene Liegenschaft ist schon früher verkauft worden.
Gottlob Bürkle, Seiler in Waiblingen.	Rathhaus zu Waiblingen.	Donnerstag, den 28. Juni 1866 Vormittags 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	

Privat-Anzeigen.

Gewerbebank Waiblingen.

Heute Abend findet General-Versammlung im Adler-Saale statt. Tagesordnung:

- 1) die Frage von der Vermittlung gegenseitigen Credits,
- 2) Organisationsfragen.

Der Vorstand.



Das aus der Verlassensch.-Masse der † Ehefrau des Gottfried Burkhartmaier halbe Haus samt Garten ist um 1100 fl. angekauft und kommt nächsten Montag den 4. Juni Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Waiblingen.

Wilhelm Betsch, Schreiner verkauft ungefähr 1 Viertel Baumgut im Kopberg mit Einforn angeblümt. Die Liebhaber können nächsten Montag den 4. Juni Abends 7 Uhr bei Frau Heidenwaags Wittwe mit dem Pfleger Käufe abschließen.

Ch. Betsch.

Waiblingen. Den Ertrag von

5 Viertel Garten bei der alten Kirche

1 1/2 Viertel Wiesen am Heuweg

3 Viertel dreiblättrigen Klee rechts am Kommelsh.

Weg habe ich noch zu verpachten, wozu ich Liebhaber einlade.

Joh. Friedr. Stüber.

Waiblingen. Es sucht Jemand ein brauchbares Kinderwägle zu kaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Wahl hier, werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen u. ihre Schuldigkeit zu bereinigen.

Termin 10 Tage.

Den 26. Mai 1866.

Gesehen

Die Hinterbliebenen.

Waisengericht

Vorsid. Simon.

Waiblingen.

100 fl. Pflschafts-Geld hat auszuleihen Kaufmann **Billinger.**

Waiblingen.

Gegen zweifache Güter-Versicherung à 5% sind 200 fl. zum ausleihen.

Wo? sagt die Redaktion.

Ein ordentliches Mädchen

von 18—22 Jahren, wird bis Jakobi gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Schöne, selbstgemachte

Eier-Rudeln,

das Pfund zu 18 kr. empfiehlt:

Catharine Spai ch.

Waiblingen. Vor einigen Tagen ist eine Brille mit Futteral verloren gegangen. Der Finder wird um freundliche Zurückgabe gegen Belohnung an Ausgeber d.B. gebeten.

Waiblingen.

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt in die Lehre:

Wilh. Schaal. Zimmermeister.

1 Viertel hoher Alee und 1 Viertel Espar verkauft: Heinrich Kühnle, Schmid.

Lebens-Versicherung.

Pensions-Versicherung.

Die **Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart** schließt Versicherungen zu den billigsten Bedingungen, gestützt auf die sichersten Grundlagen ab, wovon die Prospekte, sowie der neueste Rechenschaftsbericht, welche unentgeltlich bei dem Unterzeichneten zu haben sind, Zeugnis geben.

Beispiele der mannigfaltigen Benützungsweise dieser Anstalt sind folgende:

Ein 30jähriger Mann kann fl. 63. 45. jährlich erübrigen, hiefür ist er im Stande, seiner Familie ein Kapital von fl. 3000 für den Fall seines Todes zu sichern.

Eine 45jährige Frau will einer wohlthätigen Anstalt ein Legat von fl. 500. nach ihrem Tode zukommen lassen, ohne das Erbe ihrer Verwandten zu schmälern: vermittelt einer jährlichen Prämienzahlung von fl. 18. 48. erreicht sie diesen Zweck.

Ein 45jähriger Mann will seiner 40jährigen Frau eine Pension von jährlich fl. 500. für den Fall ihrer Wittwenschaft sichern. Die einmalige Leistung hiefür würde fl. 2200. 50. betragen, würde Prämienzahlung vorgezogen, so beliefe sich dieselbe auf fl. 180. 20. per Jahr

Für eine einmalige Einlage von fl. 100. kann nach 20 Jahren

eine 20jährige Person eine Pension von circa fl. 17. —

" 30jährige " " " " " " 20. 50.

" 50jährige " " " " " " 45. 28.

lebenslänglich beziehen.

Eine Pension von fl. 100. vom 60. Lebensjahre an bis zum Tode zahlbar kann

eine 20jährige Person durch jährliche Prämien von fl. 7. 40.

" 30jährige " " " " " " 13. 40.

" 50jährige " " " " " " 72. 40.

sich verschaffen. Ein Kapital von fl. 2000., zahlbar im 60. Lebensjahr, würde für dieselben Alter durch jährliche Prämien von fl. 13. 20. fl. 130 erreicht.

Dividende ist bei sämtlichen Beispielen nicht einmal in Anschlag gebracht, durch dieselbe vermindern sich also entweder die Einlagen, oder vergrößern sich die zu beziehenden Summen. Zu näherer Auskunft ist bereit

der Agent

Gottlob Billinger.

Waiblingen.

Zeugschmidwaaren-Empfehlung

Auf bevorstehende Verbrauchszeit erlaube ich mir einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit einer größeren Auswahl

acht steuerischen Sichel und Sensen

versehen bin u. solche zu möglichst billigen Preisen abgeben kann.

Ferner bringe ich alle in dieses Fach einschlagenden Zeugschmidwaaren in empfehlende Erinnerung.

Reparaturen werden billigst besorgt.

Hochachtungsvoll

Carl Schäfer, z. Pflug.

Waiblingen. Empfehlung.

Da selbst viele meiner Freunde der irrigen Meinung sind, als hätte ich mein **Tuch** und **Wollwaaren-Lager** aufgegeben, so sehe ich mich veranlaßt, nachfolgende Waaren angelegentlichst zu empfehlen:

Tuch, Bukskin, selbst das neueste für gegenwärtige Saison.

St. Druck zc. halbwollene, baumwollene wie leinene **Hosen-, Rock- und Wamme-Stoffe.**

Bett und Kleiderzenglen, Hals- und Taschentücher, eine schöne Auswahl fertiger **Kleider**,

(dieselbe werden auch auf Bestellung schnellstens nach dem Maß angefertigt)

Feste, aber billige Preise zusichernd zeichnet

Achtungsvollst zc.

A. Häfner.

Amerika.

Regelmäßige Beförderung von Dampf- und Segelschiffen

über **Hamburg, Bremen & Havre**

nach **New York**

durch den Bezirksagenten

J. F. Stüber.

Kräuterfäs beste Qualität empfiehlt

Kaufmann **Steinlen a. M.**

Schweizerkäse das Pfund à 12 fr. verkauft fortwährend Kaufmann **Steinlen a. M.**

Waiblingen. **Sardellen und Cappern**, sowie **Kräuterfäs** ist fortwährend zu haben bei **C. Schäfer, z. Pflug.**

Circa 600 Ellen

⁵/₄ **breiten Barchet**

gute Qualität, verkaufe ich, um damit zu räumen, die Elle à 20 fr.

Gustav Sirt.

Waiblingen.

Emmenthaler-

Schweizer-

Baustein-

Kräuterfäse

und frische

empfehlen

J. F. Reinhardt.

Bahnwehleidenden

empfehlen seine sicher wirkenden

Zinkturen gegen Zahnschmerz

1) von hohlen Zähnen,

2.) von rheumatischem Schmerz (Fluß)

à 24 fr.

à 12 fr.

Stuttgart

Nicolaus Bacle.

Waiblingen bei

Wilh. Gastner.

Den Ertrag von ³/₈ Morg. ewigen Alee auf der Fuchsgrube und ³/₈ Morg. dreiblättrigen auf der Korber Höh hat zu verkaufen: **Spaid, Gutm.**

Waiblingen.

Ein Viertel **Grosboden** hat zu verpachten:

J. Lämmle, Tuchmacher.

Volksverein!

Montag den 4. Juni, Abends 8 Uhr, Versammlung in der Post, Vornahme von Wahlen zc.

Der Vorstand

Dr. Beysser.

Tagesneuigkeiten.

* In der wiener „Presse“ erzählt ein gewisser Bernhard Scholz und verbürgt es als vollkommen wahr, daß der jetzt in Diez an der Lahn sitzende nassauische Major Sterzing vor 30 Jahren in Rüdelsheim dem Grafen Bismarck das Leben gerettet habe, als dieser, damals Referendar, bei einer mitternächtlichen Wasserpattie in den Rhein gestürzt war.

(Wißt mancher zum Voraus, was Mancher wird sein,
Zög' mancher Mann manchen Mann nicht aus dem Rhein.)

Turip, 26. Mai. Die Flotte wird in drei Geschwader abgetheilt: 1. Kampfgeschwader unter dem unmittelbaren Befehl des Oberkommandirenden mit 8 Fregatten. 2. Hülfsgeschwader unter dem Viceadmiral Albini mit 7 Fregatten und 4 Korvetten. 3. Belagerungsgeschwader unter Gegenadmiral Vacca mit 4 Fregatten, 2 Kanonenbooten, 2 Korvetten und 1 Arvidampfer. Außerdem wird dem Kampfgeschwader noch eine aus 4 Kanonenbooten zweiter Klasse und zwei Transportflüssen bestehende Flotte beigegeben.

Paris, 29. Mai. Die vom „Pays“ erwähnte Compensationsfrage erhält folgende Erläuterung: Für Venetien soll ein Theil Bosniens und der Herzegowina, welchen Italien von der Porte erwerben soll, das Kompensationsprojekt bilden. Für seinen Antheil an den Elbherzogthümern erhielt Oesterreich einen Antheil der Rheinlande, mit welchen es in der südwestlichen Staatengruppe im Bunde vertreten bleibt. Für Limburg träte der deutsche Theil Schlesiens in den Bund. Die Niederlande gewähren für die bisherigen Leistungen Limburgs an den Bund Entschädigung. Das Schmäbliche dieser Bedingungen und ihre direkt gegen die Interessen Deutschlands gefehrte Spitze liegt so offen auf der Hand, daß sie, wenn auch für die Fürsten vielleicht nicht, so doch für die deutsche Nation als völlig unannehmbar bezeichnet werden können. Wenn Oesterreich einen Theil der Rheinlande erhalten sollte, so würde damit nichts anderes bezweckt, als Oesterreich neues Material zu seinen vor zwei Jahrhunderten begonnenen und seitdem öfters wiederholten linksrheinischen Abtretungen an Frankreich zu geben. Oesterreich hat keine direkten Interessen am Rhein und hat daher seine rheinischen Besitzungen von jeher, wenn nur ein irgendwie entsprechender Vortheil an gelegener Stelle dafür zu erhalten war, ohne Bedenken aufgegeben. Aber auch ganz abgesehen davon würde durch das Arrangement des Kongresses die Verwirrung in Deutschland unendlich gesteigert, wenn Oesterreich aus dem Osten wieder nach Westen gezogen würde, und die fortwährende Einmischung des Auslands wäre die notwendige Folge davon. Der Kongress ist eine teuflische Intrigue gegen die Integrität Deutschlands, und allenthalben muß sich das deutsche Volk, wenn es noch eine Spur von wahrem nationalem Ehrgefühl hat, gegen eine solche Diplomatenverschwörung erklären.

PT. Aus Rheinpreußen. Folgende Thatfachen, die ich Ihnen aus eigener Anschauung mittheile, werfen ein klares Licht auf die großpreussischen Absichten. Die Grenze gegen Frankreich ist nicht nur gänzlich von Truppen entblößt, auch die Festungen Saarlouis und Koblenz sind vollständig geräumt und desarmirt. Die Kanonen wurden fortgeschafft und zu diesem Zwecke eigene Holzbocke gebaut, weil mit Hilfe des vorhandenen Materials die Verladung auf der Eisenbahn nicht schnell genug vor sich ging. In Saarlouis wurde die ganze militärische Fahrniß, was nicht niert- und nagelfest, abgeführt; selbstverständlich ist unter solchen Umständen von Verproviantirung nicht die Rede, während Frankreichs Grenzfestungen bereits in Kriegsbereitschaft gesetzt werden. Ebenso ist die von Preußen besetzte Bundesfestung, Luxemburg, weder verproviantirt noch gehörig armirt, noch die Besetzung vollzählig. Trotz der Mobilisirung befindet sich dort alles auf dem Friedensfuß. Die deutsche Grenze ist also preisgegeben von einer Regierung, die für das Schwert Deutschlands gelten will, und bei jeder Verfolgung ihrer antinationalen preussischen Interessen heuchlerisch den Namen Deutschlands im Munde führt. Der Verrath Bismarcks kann nach solchen Vorgängen nicht mehr bezweifelt werden. Hoffentlich wächst in Deutschland noch Galgenholz für Reichsverräther. (C. d. B.)

Stuttgart, 30. Mai. Wenn unsere Truppen in Folge der Ereignisse wirklich mobil gemacht werden sollten, so werden dieselben auf einer zwischen Ludwigsburg und Alldingen gelegenen Anhöhe ein Lager beziehen. Mit den betreffenden Grundbesitzern sind bereits die erforderlichen Entschädigungsverträge abgeschlossen worden. (Schw. B. Z.)

Der Retter.

Novelle von R. C. Hahn.

(Fortsetzung.)

Zur bestimmten Stunde ward der Saal, in welchem das Schwurgericht seine Sitzungen hielt, geöffnet, er war ungewöhnlich gefüllt und Aller Augen richteten sich auf den Präses des Gerichts, welcher jetzt mit dem Staatsanwalte und den Geschworenen eintrat. Nachdem der Präses die übliche Anrede an die Geschworenen gehalten hatte, wandte er sich zu den Zeugen und diesen ward der Eid abgenommen.

Ein Geflüster ging durch die Versammlung als die Angeklagte mit ihrem Vertheidiger sichtbar ward.

Der Vertheidiger Constanzen's war ein noch junger, kleiner Mann, mit einem intelligenten Gesicht. Die Angeklagte selbst, einfach, aber höchst sauber und fein gekleidet, überraschte durch ihre seltene Schönheit und eine rührende, weibliche Würde. Sie verbeugte sich mit ruhigem Anstande vor den Richtern und setzte sich nieder.

Der Staatsanwalt las die Anklage ab, mit heller, scharfer Stimme augenscheinlich an die Schuld Constanzen's glaubend. Nachdem Namen, Alter, Leumundszugniß Constanzen's verlesen waren und der Präses auf mehrere Fragen von Constanzen klare, durchaus glaubwürdige Antworten erhalten hatte, fragte er: „Erinnern Sie sich, ungefähr acht Tage vor dem Brande mit Ihrer Mutter über die Geldverlegenheit Ihres Vaters gesprochen zu haben.“

Die Gefragte wurde blässer und antwortete leise: „Es kommt in jeder Familie vor, namentlich in Kaufmannsfamilien, daß auch Töchter, sind sie erwachsen, von den Sorgen reden, mit denen der thätige unternehmende Kaufmann zu kämpfen hat, mein Vater hat noch Bauten zu vollenden, hat große Waarevorräthe, es mag sein, daß ich darüber mit meiner Mutter sprach, doch erinnere ich mich dessen nicht ganz genau, ich habe seitdem zu Hartes erlebt.“

Der Staatsanwalt bat um die Erlaubniß sprechen zu dürfen und hob lebhaft heraus, daß die eine Dienerin des Goldhaar'schen Hauses die Behauptung beschworen habe, folgendes Gespräch gehört zu haben, als sie im Schlafgemach der Madame Goldhaar Fenster gepuzt habe: „O Mutter, könnte ich nur dem Vater Capital verschaffen, ich würde Alles thun, um ihn wieder so heiter als früher zu sehen.“

Auf diese Rede Constanzen's habe Madame Goldhaar entgegnet: „Gutes Kind, Du wolltest ihm ja schon ein großes Opfer bringen, Gott ließ es nicht zu. Was könntest Du noch thun?“ worauf das Fräulein leidenschaftlich ausgerufen habe: „Alles, Mutter, und sollte ich das Härteste dafür dulden müssen!“

„Und diese Aeußerung, die gethan zu haben ich nicht leugne, soll mir zum größten Nachtheil gedeutet werden?“ rief Constanze und ein Zug von Stolz und Verachtung spielte um den schönen Mund des jungen Mädchens.

Der Präses warf ihr einen finstern Blick zu und sagte ernst: „Ruhig, Fräulein Goldhaar.“ (Fortsetzung folgt.)

In der R. F. Buchdruckerei ist zu haben:

Bismarck

und

die nächste Zeit

von dem berühmten französischen Propheten

Li Grange

nach dem französischen Original

Preis 3 Fr.